

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021018/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Hauptausschuss	Sitzung am: 06.04.2021 TOP: 2.10
Amt: Abteilung 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021018/3
	Az.:	erstellt am: 16.02.2021

Betreff

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.03.2021: Ortschaftsrat Dohndorf	08.03.2021	laut BV
2	25.03.2021: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	25.03.2021	laut BV
3	06.04.2021: Hauptausschuss	06.04.2021	laut BV
4	20.04.2021: Stadtrat	20.04.2021	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschlussnummer: 14/StR/03/005)

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im Ortsteil Dohndorf.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.

Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2014 die Aufstellungsbeschlüsse für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im Ortsteil Dohndorf – **Anlage 1** gefasst.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Dohndorf südlich der Ortslage auf der ehemaligen militärischen Fläche „Rehkopf“.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 sollten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur energetischen Nutzung auf einer Fläche von ca. 9,28 ha geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

Im vorhabenbezogenen BP 65 sollte ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ und eine Grünfläche mit erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt)/ Ortschaft Dohndorf ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden konnte, war vorgesehen, für diesen Bereich den Flächennutzungsplan entsprechend § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern.

2.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.04.2015 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

3.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Informationsveranstaltung am 10.03.2015 und einer anschließenden 14-tägigen Offenlage vom 11.03.2015 bis 24.03.2015 durchgeführt.

4.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Tragung der Planungskosten abgeschlossen.

5.

Auf der Grundlage des Vorentwurfes wurden unter entsprechender Berücksichtigung der Auswertung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht erstellt.

6.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im Ortsteil Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurden vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

7.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Abteilung Stadtplanung vom 09.11.2015 bis

einschließlich 09.12.2015.

8.

Mit Schreiben vom 02.10.2015 – **Anlage 2** teilte uns der Vorhabenträger mit, dass er die laufenden Bauleitplanverfahren nach Ablauf der Offenlage vorerst einstellen wird. Hintergrund war hauptsächlich die schlechte netztechnische Anbindung zum damaligen Zeitpunkt und die vorhandenen Altlasten.

Mehrere Investoren interessierten sich für diese Fläche, es ist jedoch nicht gelungen, das Verfahren zeitnah fortzuführen. Zwischenzeitlich sind 6 Jahre vergangen, und die städtebaulichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Die Windkraftanlage ist im Jahr 2020 zurückgebaut worden, und somit steht die gesamte Konversionsfläche der ehemaligen Militärbrache zur Errichtung von PVA zur Verfügung.

9.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im Ortsteil Dohndorf aufzuheben und das Planverfahren unter aktuellen Gesichtspunkten erneut aufzugreifen.



Anlage 2-Einstellung des Verfahrens-02.10.15[1].pdf



Anlage 1-Aufstellungsbeschluss BP 65 (ohne Anlagen 2 - 6)[1].pdf